

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 31.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 31.07.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001742

Publizierende Stelle
Einwohnergemeinde Stein am Rhein - Hochbau, Mühlenstrasse 4, 8260 Stein am Rhein

Baugesuch – Fassadensanierung mit teilweisem Putzersatz, Fensterersatz (Haus Regenbogen), Stein am Rhein

Titel des Bauprojekts
Fassadensanierung mit teilweisem Putzersatz, Fensterersatz (Haus Regenbogen)

Parzelle
767

Gebäudeversicherungsnummer
180

Adresse des Bauprojekts
Rhigass 5
8260 Stein am Rhein

Bauherrschaft
Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Fellerstrasse 21
3003 Bern

Rechtsmittel / Einsichtnahme
Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verliert das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle
Einwohnergemeinde Stein am Rhein - Hochbau
Mühlenstrasse 4
8260 Stein am Rhein

Frist

30 Tage

Ablauf der Frist: 31.08.2026